

Kita-Öffnung: Unverständnis über das Tempo der Landesregierung

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) hat am 20. Mai 2020 im Rahmen einer Pressekonferenz die Pläne für den nächsten Öffnungsschritt für Kindertageseinrichtungen vorgestellt. Ab dem 8. Juni soll der eingeschränkte Regelbetrieb demnach aufgenommen werden und damit alle Kinder in die Kita zurückkehren. Das Familienministerium begründet diesen Schritt u.a. mit Verweis auf die negativen Folgen für die Kinder durch die fehlende Teilhabe an frühkindlicher Bildung.

Was bislang bekannt ist?

- Mit der Regelung zum 08. Juni ist das Betretungsverbot von Kindertagesstätten insgesamt aufgehoben und die Notbetreuung somit beendet.
- Ab 08. Juni 2020 gilt demnach ein eingeschränkter Regelbetrieb für Kindertagesstätten. Alle Kinder haben ab diesem Zeitpunkt wieder Zugang zur Kindertagesbetreuung. Die gebuchten Betreuungszeiten sollen vorerst eingeschränkt werden. Das gebuchte Stundenkontingent wird jeweils um 10 Stunden gesenkt (d.h. 45 Stunden auf 35 Stunden, 35 Stunden auf 25 Stunden, 25 Stunden auf 15 Stunden). Sollte allerdings ausreichend Personal zur Verfügung stehen, soll der tatsächlich gebuchte Betreuungsumfang angeboten werden können.
- Mit dem Ende der Notbetreuung sollen die Betreuungssettings aus der Fachempfehlung Nr. 15 beendet werden und die Betreuung in den Gruppenformen und -größen nach KiBiz erfolgen.

- Der Fachkraft-Kind-Schlüssel nach KiBiz bleibt weiterhin bis zum 31.08.2020 ausgesetzt; es genügt, wenn eine Fachkraft pro Gruppe nach KiBiz anwesend ist

Zu schnelle Öffnung, zu wenig Weitsicht

Die komba gewerkschaft nrw hat bereits im Vorfeld Eckpunkte für eine stufenweise KiTa-Öffnung herausgegeben und eine behutsame schrittweise Öffnung der Einrichtungen gefordert. Die ersten Stufen des Öffnungsplans für den 14. und den 28. Mai sind daher auch mit Unterstützung der komba gewerkschaft nrw erfolgt. Die nun geplante Öffnung für alle Kinder ab dem 08. Juni 2020 geht der komba gewerkschaft nrw jedoch zu schnell. Dies hat sie bereits gegenüber dem MKFFI in Gesprächen und schriftlicher Form kritisch geäußert.

Sandra van Heemskerck, stv. Landesvorsitzende: „Wir halten es für unverantwortlich, eine weitere, sehr weitreichende Öffnung anzukündigen, ohne die Erkenntnisse aus den ersten beiden Öffnungsschritten vom 14. und 28. Mai abzuwarten. Bei einer Öffnung der Kindertageseinrichtungen für alle Kinder unter diesen Rahmenbedingungen, können Hygienestandards und Infektionsschutz kaum eingehalten werden.“

Besonders kritisch sieht die komba gewerkschaft nrw die Aussetzung des Fachkraft-Kind-Schlüssels nach KiBiz, so dass pro Gruppe eine Fachkraft ausreichend sein soll. Besonders in der jetzigen Zeit ist es wichtig, dass pädagogische Fachkräfte mit den Kindern die teilweise belastende Situation fachkompetent aufarbeiten und begleiten. Auch die Eingewöhnung neuer Kinder ab dem 01.08.2020, die laut Ministerium ermöglicht werden soll, muss durch ausreichend pädagogische Fachkräfte erfolgen.

Unverständnis herrscht auch über die unterschiedlichen Regelungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Ingo Bings, Vorsitzender des komba Fachbereichs Erziehung: „Wieder einmal sollen die Kindertagesstätten die Kohlen aus dem Feuer holen: In Schulen und Grundschulen gilt weitestgehend bis zu den Ferien ein Präsenztage pro Woche, an dem die Schülerinnen und Schüler zudem noch in kleinere Lerngruppen aufgeteilt sind. In den Kindertageseinrichtungen hingegen soll möglichst wieder im vollen Umfang in normaler Gruppenstärke betreut und Bildungsarbeit geleistet werden!“

Schutz der Beschäftigten geht vor Tempo

Das MKFFI stellt zum Schutz der Beschäftigten 2 Mio. FFP2 und 3 Mio. OP-Masken über die Jugendämter zur Verfügung. Zudem soll ab dem 26. Mai eine telefonische Beratungsstelle für Arbeitsschutz eingerichtet werden.

Weiterhin sollen unterstützende Hilfskräfte gewonnen werden, die die Kindertageseinrichtungen bei der Durchführung der Hygienemaßnahmen unterstützen

Aus Sicht der komba gewerkschaft nrw muss nach der Ankündigung des MKFFI nun der Umgang mit den Masken neu geklärt werden. Laut Fachempfehlung Nr. 15 wurde das Tragen von Schutzmasken bzw. Mund-Nase-Abdeckungen den Trägern ausdrücklich freigestellt.

Insgesamt muss sich die Wirksamkeit der vorgestellten Maßnahmen in der Praxis erst zeigen.

Bisher durch das Robert Koch Institut (RKI) als einer Risikogruppe zugehörig eingestufte Kolleginnen und Kollegen, die in der Regel bislang durch einen unbürokratisch zu erbringenden Nachweis von der direkten Betreuung der Kinder freigestellt wurden, müssen seit einer Änderung der Vorgaben des RKI vom 13. Mai 2020 individuell betrachtet werden. Eine arbeitsmedizinische Begutachtung muss ab sofort über einen möglichen Einsatz entscheiden. Dies macht die Situation vor Ort nicht einfacher. Gerade hiervon betroffene Kollegen und Kolleginnen stehen noch stärker unter

Druck, als schon in der Notbetreuungssituation, da nun mehr Personal notwendig sein wird.

Die komba gewerkschaft nrw hat gegenüber dem MKFFI und dem zuständigen Minister Dr. Joachim Stamp mehrfach betont, dass der Schutz der Beschäftigten in Kindertagesstätten vor Tempo geht.

„Nur gesunde Fachkräfte können das System der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufrecht erhalten!“, macht van Heemskerck deutlich.

Das Ministerium hat die Fortschreibung und Anpassung der Fachempfehlungen für Anfang der 22. Kalenderwoche angekündigt. Sobald diese Informationen vorliegen, werden wir sie detailliert bewerten und darüber umfassend informieren.

Haben Sie zu den geplanten weiteren Öffnungen Fragen, Anregungen oder entstehen für Sie daraus Probleme? Melden Sie sich bei uns! Wir stehen an Ihrer Seite! Sie erreichen uns unter erziehung@komba-nrw.de.

Weitere Informationen:

<https://www.komba-nrw.de/fachbereiche/fb-erziehung-kombanrw/aktuelles.html>